

Vorlage Nr. VI/90/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung bzw. zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Luneplate"

A Problem

Mit der Aufstellung bzw. teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 429 „Am Luneort-Reitufer-Seeborg“ vom 14.06.2011 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen der Offshore-Branche geschaffen werden.

Hierbei handelt es sich um ein bedeutsames Verfahren, bei dem nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Anhörung durchgeführt werden soll.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Aufstellung bzw. teilweisen Änderungen gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:10000 vom 02.11.2012.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Klimaschutzrelevante Auswirkungen werden im Zuge des Verfahrens geprüft. Finanzielle sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 15.11.2012 mit der Vorlage befassen.

Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 02.11.2012 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Aufstellung bzw. teilweisen Änderung von Bebauungsplänen einzuleiten.*

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan